

<b>Maßnahmenblatt Nr. 1</b>	<b>6.2.1. Erhaltung der Waldlebensraumtypen</b>	
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	1220-301 Wälder an der Lecker Au	
<b>Teilgebiet(e):</b>		
<b>Lage der Maßnahme:</b>		
<b>LRT oder Arten:</b>	LRT: 9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) LRT: 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) LRT: 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli) LRT: 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur LRT: 91E0* Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, ... Salicion albae)	
<b>Schutzziele der Maßnahme:</b>	Erhaltung der Strukturvielfalt der Wald LRT&#039;s	
<b>Konflikt oder Analyse/Bewertung:</b>	Vermeidung von Einflüssen wie Pflanzenschutzmittel, Kalke und Dünger. Keine weitergehende Entwässerung der Bestände, da sonst die Erlen und Eschen gefährdet werden. Zusätzliches Problem ist das auftretende Eschentreibsterben.	
<b>Maßnahme als:</b>	<b>Priorität:</b> 1	
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	<p>Für die Waldflächen ist bei Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und Grundsätze (§§ 5 und 6 LWaldG) unter Berücksichtigung folgender Parameter nicht mit einer Verschlechterung der derzeitigen Erhaltungszustände der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet zu rechnen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>¿ Die Nutzung der Waldbestände erfolgt einzelbaumweise und muss bestandes- und bodenpfleglich erfolgen. Das eingeschlagene Holz muss aus Rückegassen abgefahrt werden. Dabei sind tiefe Fahrspuren zu vermeiden. Böden finden besondere Berücksichtigung bei der Waldbewirtschaftung in LRT 9160 und 91E0, um eine Verschlechterung des ökologischen Zustandes zu verhindern. Hier ist der Verzicht auf Befahren mit schwerem Gerät, v.a. der empfindlichen nassen und quelligen Bereiche geboten.</li> <li>¿ In den im Managementplan als Lebensraumtypen dargestellten Waldflächen darf die Nutzung alter Waldbestände über 100 Jahren zur Sicherung der Alters- und Bestandsstruktur, der Bodenvegetation und der Habitatfunktion je Maßnahme eine Absenkung des Bestockungsgrades um 0,2 nicht überschreiten.</li> <li>¿ In den im Managementplan als Lebensraumtypen dargestellten Waldflächen sollen einzig die Baumarten, der jeweiligen LRT typischen / charakteristischen Arten verwandt, sowie Pestizide und Dünger nicht eingebracht werden.</li> <li>¿ Eine Absenkung bestehender Wasserstände ist nicht zulässig.</li> <li>¿ Vorhandene Habitatstrukturen besonders geschützter Arten sind zu erhalten und Bäume mit Höhlen und Horsten zu schützen und nicht zu nutzen</li> </ul>	

Der Einsatz von Pestiziden					
<b>Zeitplan, Zuständigkeit:</b>	Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
	2018	dauerhaft		Untere Forstbehörde, Untere Naturschutzbehörde, Wasser- und Bodenverband, Eigentümer	S + E Maßnahmen
<b>Stand der Abstimmung:</b>	abgestimmt				
<b>Sonstiges:</b>					

<b>Maßnahmenblatt Nr. 2</b>	<b>6.2.2. Keine Intensivierung der Unterhaltung der Verbandsgewässer</b>					
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	1220-301 Wälder an der Lecker Au					
<b>Teilgebiet(e):</b>						
<b>Lage der Maßnahme:</b>						
<b>LRT oder Arten:</b>						
<b>Schutzziele der Maßnahme:</b>	Keine Intensivierung der Unterhaltung oder des Ausbaus der Verbandsgräben					
<b>Konflikt oder Analyse/Bewertung:</b>	Gefahr der Absenkung der bestehenden Wasserstände und dadurch Gefahr der Veränderung der Lebensraumtypen.					
<b>Maßnahme als:</b>						
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	Keine Intensivierung der Unterhaltung oder Ausbau der Verbandsgewässer des Waldgebietes. Der Erlass vom 20.September 2010 der "Naturschutzrechtlichen Anforderungen an die Gewässerunterhaltung" findet Anwendung					
<b>Zeitplan, Zuständigkeit:</b>		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2018	dauerhaft		Untere Forstbehörde, Untere Naturschutzbehörde, Wasser- und Bodenverband, Eigentümer	S + E Maßnahmen
<b>Stand der Abstimmung:</b>	abgestimmt					
<b>Sonstiges:</b>						

<b>Maßnahmenblatt Nr. 3</b>	<b>6.2.3. Keine Intensivierung der Grünlandnutzung im NSG</b>					
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	1220-301 Wälder an der Lecker Au					
<b>Teilgebiet(e):</b>						
<b>Lage der Maßnahme:</b>						
<b>LRT oder Arten:</b>						
<b>Schutzziele der Maßnahme:</b>	Extensivierung der Grünlandflächen zum Schutz des NSG "Erlenbruch"					
<b>Konflikt oder Analyse/Bewertung:</b>	Die Grünlandflächen liegen direkt um das NSG-Gebiet, dadurch Gefahr durch die intensive landwirtschaftliche Nutzung. Besonders durch Düngung und Verwendung von Pflanzenschutzmitteln.					
<b>Maßnahme als:</b>						
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	Keine Intensivierung der Grünlandnutzung im NSG					
<b>Zeitplan, Zuständigkeit:</b>		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2018	dauerhaft		Untere Forstbehörde, Untere Naturschutzbehörde, Wasser- und Bodenverband, Eigentümer	S + E Maßnahmen
<b>Stand der Abstimmung:</b>	abgestimmt					
<b>Sonstiges:</b>						

<b>Maßnahmenblatt Nr. 4</b>	<b>6.2.4. Zugang von Waldbereichen</b>					
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	1220-301 Wälder an der Lecker Au					
<b>Teilgebiet(e):</b>						
<b>Lage der Maßnahme:</b>						
<b>LRT oder Arten:</b>						
<b>Schutzziele der Maßnahme:</b>	Keine Ausweisung von zusätzlichen Wegen und neuen Rückegassen.					
<b>Konflikt oder Analyse/Bewertung:</b>	Gefahr der zusätzlichen Verdichtung des Waldbodens und Schädigung der Arten in den vorhandenen Lebensraumtypen					
<b>Maßnahme als:</b>						
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	Keine Verdichtung der Rückegassen. Wenn nötig, können neue Rückegassen angelegt werden, soweit die in den Kartierschlüsseln festgelegten Abstände für günstige Erhaltungszustände zwischen den Rückegassen nicht unterschritten werden. Die übrigen Walböden sollten möglichst nicht befahren werden. Für eine Neuanlage von Wegen ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen					
<b>Zeitplan, Zuständigkeit:</b>		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2018	dauerhaft		Untere Forstbehörde, Untere Naturschutzbehörde, Wasser- und Bodenverband, Eigentümer	S + E Maßnahmen
<b>Stand der Abstimmung:</b>	abgestimmt					
<b>Sonstiges:</b>						

<b>Maßnahmenblatt Nr. 5</b>	<b>6.3.1. Umsetzung einer stärker ökologisch orientierten Bewirtschaftung der waldlebensraumtypen</b>					
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	1220-301 Wälder an der Lecker Au					
<b>Teilgebiet(e):</b>						
<b>Lage der Maßnahme:</b>						
<b>LRT oder Arten:</b>	LRT: 9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) LRT: 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) LRT: 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli) LRT: 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur LRT: 91E0* Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, ... Salicion albae)					
<b>Schutzziele der Maßnahme:</b>	Weitere Verbesserung des Zustandes der in den Erhaltungszielen genannten LRT's.					
<b>Konflikt oder Analyse/Bewertung:</b>						
<b>Maßnahme als:</b>						
weitergehende Entwicklung	Die Bewertung der Erhaltungszustände der FFH-Waldlebensraumtypen ist in der Regel schlecht. Die traditionelle Bewirtschaftung sollte daher unter noch stärkerer Berücksichtigung ökologischer Aspekte durchgeführt werden, um eine Verbesserung des ökologischen Zustandes durch Erhöhung der Strukturvielfalt und Verminderung der Beeinträchtigungen zu erreichen. Das bedeutet im Einzelnen: ↗ Keine Entnahme von Biotop- und Altbäumen. Es sollten Biotop- und Altbäume in Bewertungsstufe B (= gute Ausprägung der Habitatstrukturen) entsprechen der Menge angestrebt werden (aktuell Bewertungsstufe C), d.h. mindestens 3 Altbäume pro Hektar. ↗ Keine Entnahme von stehendem oder liegendem Totholz. Es sollte Totholz in Bewertungsstufe B entsprechender Menge angestrebt werden (aktuell Bewertungsstufe C), d.h. mindestens 2 Stück stehendes oder liegendes Totholz pro Hektar. ↗ Keine Bodenbearbeitung.					
<b>Zeitplan, Zuständigkeit:</b>		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2018	bei Bedarf		Untere Forstbehörde, Untere Naturschutzbehörde, Wasser- und	S + E Maßnahmen

	Bodenverband, Eigentümer
<b>Stand der Abstimmung:</b>	abgestimmt
<b>Sonstiges:</b>	

<b>Maßnahmenblatt Nr. 6</b>	<b>6.3.2. Zurückdrängung lebensraum-untypischer Baumarten</b>					
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	1220-301 Wälder an der Lecker Au					
<b>Teilgebiet(e):</b>						
<b>Lage der Maßnahme:</b>						
<b>LRT oder Arten:</b>	LRT: 9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) LRT: 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) LRT: 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli) LRT: 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur LRT: 91E0* Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, ... Salicion albae)					
<b>Schutzziele der Maßnahme:</b>	Ausschließlich standortgerechte Baumarten					
<b>Konflikt oder Analyse/Bewertung:</b>	Eventuelle Ausweitung von Standortgemäßen Baumarten.					
<b>Maßnahme als:</b>						
weitergehende Entwicklung	Förderung der Naturnähe durch gesellschaftsfremder Arten, wie z.B. der Grauerlen.					
<b>Zeitplan, Zuständigkeit:</b>		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2018	bei Bedarf		Untere Forstbehörde, Untere Naturschutzbehörde, Wasser- und Bodenverband, Eigentümer	S + E Maßnahmen
<b>Stand der Abstimmung:</b>	abgestimmt					
<b>Sonstiges:</b>						

<b>Maßnahmenblatt Nr. 7</b>	<b>6.3.3. Entwicklung von Nadelholzbeständen zu standortgemäßen Laubwald-Lebensraumtypen</b>				
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	1220-301 Wälder an der Lecker Au				
<b>Teilgebiet(e):</b>					
<b>Lage der Maßnahme:</b>					
<b>LRT oder Arten:</b>	LRT: 9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) LRT: 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) LRT: 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli) LRT: 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur LRT: 91E0* Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, ... Salicion albae)				
<b>Schutzziele der Maßnahme:</b>	Verbesserung der Waldbestände, Erhöhung der Standfestigkeit des Waldes und Verbesserung der Resistenz gegen Waldschädlinge				
<b>Konflikt oder Analyse/Bewertung:</b>	Eventuelle Ausweitung von Standortgemäßen Baumarten. Besonders der Nadelhölzer				
<b>Maßnahme als:</b>					
weitergehende Entwicklung	Umbau der kleinflächigen Nadelholzbestände in standortgemäße, naturnahe Laubwaldbestände. Dazu gehören folgende Einzelmaßnahmen: - Keine Vergrößerung der aktuell vorhandenen, standortfremden Nadelholzbestände. - Keine Wiederaufforstung mit standortfremden Nadelgehölzen. Evtl. aktiver Umbau mit standortgemäßen Laubgehölzen mit Schutz vor Wildverbiss.				
<b>Zeitplan, Zuständigkeit:</b>		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit Finanzierung
	2018	bei Bedarf		Untere Forstbehörde, Untere Naturschutzbehörde, Wasser- und Bodenverband, Eigentümer	S + E Maßnahmen

<b>Stand der Abstimmung:</b>	abgestimmt
<b>Sonstiges:</b>	

<b>Maßnahmenblatt Nr. 8</b>	<b>6.3.4. Kartierung und Kennzeichnung von Biotopbäumen, Altbäumen und Totholz</b>				
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	1220-301 Wälder an der Lecker Au				
<b>Teilgebiet(e):</b>					
<b>Lage der Maßnahme:</b>					
<b>LRT oder Arten:</b>					
<b>Schutzziele der Maßnahme:</b>	Verbesserung der Artenvielfalt bei Fauna und Flora				
<b>Konflikt oder Analyse/Bewertung:</b>	Fehlende Menge sowohl von Habitatbäumen als auch von Altholz und Totholz.				
<b>Maßnahme als:</b>					
weitergehende Entwicklung	Kartierung vorhandener und zukünftiger Biotopbäume, von Altbäumen und Totholz.				
<b>Zeitplan, Zuständigkeit:</b>	Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
	2018	bei Bedarf		Untere Forstbehörde, Untere Naturschutzbehörde, Wasser- und Bodenverband, Eigentümer	S + E Maßnahmen
<b>Stand der Abstimmung:</b>	abgestimmt				
<b>Sonstiges:</b>					

<b>Maßnahmenblatt Nr. 9</b>	<b>6.3.5. Keine Holznutzung in LRT *91E0</b>					
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	1220-301 Wälder an der Lecker Au					
<b>Teilgebiet(e):</b>						
<b>Lage der Maßnahme:</b>						
<b>LRT oder Arten:</b>						
<b>Schutzziele der Maßnahme:</b>	Lebensraumtyp unterliegt dem gesetzlichen Biotopschutz					
<b>Konflikt oder Analyse/Bewertung:</b>	Verschlechterung des ökologischen Zustandes durch forstliche Nutzung.					
<b>Maßnahme als:</b>						
weitergehende Entwicklung	Dieser Lebensraumtyp unterliegt dem gesetzlichen Biotopschutz. Zur Verbesserung des ökologischen Zustandes sollte die Holznutzung in diesem LRT unterbleiben.					
<b>Zeitplan, Zuständigkeit:</b>		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2018	bei Bedarf		Untere Forstbehörde, Untere Naturschutzbehörde, Wasser- und Bodenverband, Eigentümer	S + E Maßnahmen
<b>Stand der Abstimmung:</b>	abgestimmt					
<b>Sonstiges:</b>						

<b>Maßnahmenblatt Nr. 10</b>	<b>6.3.6. Grünlandextensivierung</b>					
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	1220-301 Wälder an der Lecker Au					
<b>Teilgebiet(e):</b>						
<b>Lage der Maßnahme:</b>						
<b>LRT oder Arten:</b>						
<b>Schutzziele der Maßnahme:</b>	Schutz des NSG durch Ankauf der Grünlandflächen durch die UNB Nordfriesland und des Wasser- und Bodenverbandes Risum-Lindholm.					
<b>Konflikt oder Analyse/Bewertung:</b>	Eintrag von Dünger und Pflanzenschutzmittel von den Grünlandflächen in das NSG					
<b>Maßnahme als:</b>						
weitergehende Entwicklung	Extensivierung der landwirtschaftlichen Grünlandflächen im Südbereich des NSG. Eventueller Ankauf durch den Kreis Husum.					
<b>Zeitplan, Zuständigkeit:</b>		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2018	bei Bedarf		Untere Forstbehörde, Untere Naturschutzbehörde, Wasser- und Bodenverband, Eigentümer	S + E Maßnahmen
<b>Stand der Abstimmung:</b>	abgestimmt					
<b>Sonstiges:</b>						